

Bekanntmachung Nr. 89

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilster für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 05. Oktober 2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	911.800		6.514.000	7.425.800
die Ausgaben	264.200		11.592.900	11.857.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.190.800		1.548.600	4.739.400
die Ausgaben	3.190.800		1.548.600	4.739.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 729.600 EUR auf **681.200,-- EUR**
davon innere Darlehen 0,-- EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 16,64 Stellen auf **17,10 Stellen**
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf **1.361.000,-- EUR**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.11.2011 erteilt.

Wilster, den 24.11.2011

(Schulz)
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, 01.12.2011

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers